

EINFÜHRUNG

Man hat schon oft behauptet, die Kirche habe sich in dem Augenblick, als Konstantin ihr im Jahre 313 Duldung und Freiheit gewährte, völlig haltlos, sozusagen »wie im Traum«¹, dem gefährlichen Schutz des Staates hingegeben. Und es sei einer ihrer folgenschwersten Fehltritte gewesen, als sie die Freiheit der Märtyrerzeit leichten Herzens preisgab, um in der raschen Entwicklung von wenigen Jahrzehnten zur allein anerkannten Staatskirche zu werden, ja um im Papsttum die Despotie der spätrömischen Herrschergewalt bis heute, wenn auch in religiöser Verbrämung, zu verewigen².

Solche Gedankengänge setzen aber eine verfehlte Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat schon in den ersten drei Jahrhunderten voraus. Man müßte, um jene traumwandlerische Auslieferung an den Staat zu erklären, annehmen, daß die Kirche der Märtyrerzeit noch keinerlei Anlaß gehabt habe, sich im positiven Sinn mit dem Staat auseinanderzusetzen. Das Christentum des Neuen Testaments, so meint man³, sei nur die Religion der »Stillen im Lande« gewesen, die ihre »Politie in den Himmeln verankert«⁴ haben, dem bald kommenden einzigen Kyrios aller Welten entgegenschauen und sehnsüchtig beten: »Es komme die Gnade und es vergehe diese Welt, Maranatha, Amen«⁵. Aber auch die werdende katholische Kirche, so sehr sie sich in verfolgter Freiheit räumlich und rechtlich ausgestalten konnte, habe kein eigentlich fruchtbares Verhältnis zum Staat finden können, weder tatsächlich, weil sie eben von diesem Staat immer wieder verfolgt wurde, noch grundsätzlich, da sie sich immer noch als die Gemeinschaft der heroisch-unnachlässigen Himmelsbürger fühlte, die »nicht zwei Herren dienen«, die als »drittes Geschlecht«⁶ und als »neues Volk« ein sektenhaft-mystisches

¹ H. VON CAMPENHAUSEN, Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker, Berlin-Leipzig 1929, S. 221.

² U. GMELIN, Auctoritas, Römischer Princeps und päpstlicher Primat (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte XI, 1), Stuttgart 1937. – Ähnlich früher schon E. SCHWARTZ, Kaiser Konstantin und die christliche Kirche, 2. Auflage, Leipzig-Berlin 1936, S. 2.

³ H. WINDISCH, Imperium und Evangelium, Kiel 1931. – Vgl. auch E. LOHMEYER, Christuskult und Kaiserkult, Tübingen 1919. – E. STAUFFER, Christus und die Cäsaren, Hamburg 1952. – O. CULLMANN, Der Staat im Neuen Testament, Tübingen 1956.

⁴ Phil 3, 20.

⁵ Did 10, 6 (FR. X. FUNK, Patres Apostolici, Tübingen 1901, I, S. 25).

⁶ So bei TERTULLIAN, Ad nationes I, 8 (Pl 1, 570 CD). – Scorpiace 10 (PL 2, 143 B). – Vgl. A. VON HARNACK, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, I,⁴ Leipzig 1924, S. 259–289.

politisches Gefühl mitten durch das schon etwas morsche Gefüge des Römerstaats wuchern ließen. Der sicherste Beweis dafür sei der Instinkt, mit dem das römische Staatsvolk allenthalben das Christentum ablehnte; man witterte das typisch katholische Ghetto mit all seinen dunklen politischen und sozialen Auftrieben – vom »Haß gegen das Menschengeschlecht«, den *Tacitus*⁷ als ersten politischen Vorwurf der Kirche entgegenschleudert, bis zu der Formulierung, die der Philosoph *Celsus* gegen Ende des zweiten Jahrhunderts dem Christenhaß des gebildeten römischen Staatsbürgers verlieh, der da fühlte, wie die Kirche nach dem enttäuschenden Ausbleiben ihrer Jenseitshoffnungen als »Staat im Staat« sich einzurichten beginne: »Ihr sagt, es sei nicht möglich, daß ein und derselbe Mensch mehreren Herren Dienste leiste: aber das ist doch die Sprache des Aufruhrs, die Sprache von Leuten, die sich von den übrigen Menschen wie mit einer Mauer absperren und von allem sich losreißen«⁸.

Gegen solche Anschauungen gilt es nun zu zeigen und mit einigen Dokumenten lebendig zu machen, daß die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat bereits in der Märtyrerzeit eine christlich-ausgewogene Antwort gefunden hat. Gewiß, nach allen Seiten hin durchdacht ist sie noch nicht, denn die tiefste Problematik beginnt erst dort, wo sich die Kirche mit einem grundsätzlich christlich gewordenen Staat auseinandersetzen muß, um ihre Freiheit nun nicht mehr gegen die Verfolgung des Schwertes, sondern gegen die Verfolgung des übermächtigen Schutzes zu verteidigen. Aber was in der Märtyrerzeit zu dieser Frage vorgebracht wird, ist doch schon so reif und klar, daß wir nur von diesen Ansätzen aus – wenn sie richtig erfaßt werden – die spätere Entwicklung verstehen können: die nie zu enttäuschende Hinneigung der Kirche zum schützenden Staat sowohl als den nie aufhörenden Kampf gegen den allmächtigen Staat.

Die wesenhaft christliche Staatsauffassung, wie sie aus den Zeugnissen der jungen Kirche von Tiberius bis Konstantin zu belegen ist, kann richtig nur erfaßt werden, wenn wir die schwingende Mitte zwischen Nein und Ja der Kirche zum Staat, in den sie hineingestellt ist, festhalten. Die Kirche hat niemals ein glattes, nur mystisch jenseitiges Nein der Ablehnung des Staates ausgesprochen, aber ebenso auch nie das Ja einer haltlosen Anerkennung oder auch nur eines gleichgültig unpolitischen Gehenlassens. Wohl aber ist die Sicherheit, mit der die Märtyrerkirche mit einem von der Übernatur

⁷ Annales XV, 44.

⁸ ORIGENES, Contra Celsum VIII, 2 (GCS ORIGENES II, S. 222, Z. 2/5).

her erleuchteten politischen Instinkt die Mitte zwischen Ja und Nein findet und also mitten in den absoluten Staat der römischen Kaiserdespotie ihr Nein schleudert, um doch noch für den gleichen Christenverfolgenden Staat ein selbst mit todeszuckenden Lippen gesprochenes Ja zu finden, eine ihrer großartigen Leistungen für die Menschheitsgeschichte.

Beginnen wir mit dem christlichen Nein zum Staat: Es liegt zunächst, so will es scheinen, dem Wesen des Christentums als der Religion des »Königreichs, das nicht von dieser Welt ist«⁹, näher und ist menschlich verständlicher in einem Zeitabschnitt, dessen Anfänge von den Menschenfackeln der Neronischen Verfolgung beleuchtet werden und der endet im Blutstrom der Diokletianischen Morde¹⁰.

Die Kirche ist das unsterbliche Nein gegen jeden Staat, der sein endgültig beglückendes Reich auf dieser Erde allein bauen will, oder der in Überwucherung seines absoluten Machtanspruchs auch das Religiöse noch in seinen allein geltenden Rechtsbereich zwingt. Lehre und Leben des Gottmenschen ist ein einziges, mit dem erlösenden Tod besiegeltes Nein zu der politisierten Religion des späten Judentums mit seinen diesseitig gewordenen Reichshoffnungen¹¹. Aber auch seine Stellung zu der tatsächlich herrschenden Gewalt des römischen Kaiserstaates ist gekennzeichnet von der behutsamen Scheidung zwischen Gott und Kaiser¹² und von dem erhabenen Wort, das er mitten in seinem politisch verzerrten Prozeß dem kaiserlichen Richter sagt: »Du hättest keine Macht gegen mich, wäre sie dir nicht gegeben von oben«¹³. Er hat seinen Aposteln vorausgesagt, daß der jungen Kirche bald das Nein der »Welt«, der Richter und Könige¹⁴, entgegentönen wird, und er hat sie damit verpflichtet zum Nein gegen den Staat, dem keinerlei Macht von oben gegeben ist über die Kirche und gegen die Kirche, seitdem Christus alle wahre Gottesverehrung einzig in seiner Kirche geborgen wissen wollte. Die Apostel sprechen dieses Nein aus gegen die jüdische Theokratie¹⁵ ebenso wie gegen das Babylon des römischen Staates unter Nero und Domitian¹⁶. Seitdem hat es die Kirche nie ganz vergessen.

⁹ Joh 18, 36.

¹⁰ Zur Geschichte der Christenverfolgungen vgl. jetzt die Gesamtdarstellung von J. VOGT und H. LAST: Reallexikon für Antike und Christentum II, Stuttgart 1954, 1159–1228.

¹¹ Vgl. FL. SCHLAGENHAUFEN, Der geistige Charakter der jüdischen Reichserwartung: Zeitschr. f. kath. Theologie 51 (1927) 370. 473.

¹² Matth 22, 21; Mark 12, 17; Luk 20, 25.

¹³ Joh 19, 11.

¹⁴ Matth 10, 18; Mark 13, 9; Luk 21, 12.

¹⁵ Apg 4, 19f.; 5, 29.

¹⁶ Apg 17, 6.

Diese Ablehnung des Staates bedarf noch einer vertiefenden Erklärung. Sie wurzelt zunächst, wie übrigens schon die jüdische Apokalyptik, in dem von der Offenbarung Gottes, wie sie im Alten Testament vorliegt, immer wach gehaltenen Bewußtsein von einer Berufung des Menschengeschlechts zum kommenden Reich, in dem nur noch der Messias als König herrschen wird in Frieden und Gerechtigkeit. Der Mensch der Offenbarung konnte also niemals ganz absinken in die Ausgeliefertheit an den Despotenstaat, wie ihn die hellenistische Zeit vorab im Osten hervorbrachte, weil ihm Staat und Politik überhaupt immer etwas Zweitrangiges, Vorübergehendes bleiben mußten. So spricht schon die Baruchapokalypse¹⁷ das jenseitig eingestellte Mißtrauen gegen den absoluten Staat aus: »Wir sehen die prahlerische Macht der heidnischen Könige, während sie die Güte Gottes, von dem sie die Macht haben, verleugnen – aber sie werden vergehen wie eine Wolke, die vorüberzieht!« Diese Ablehnung des orientalischen Großstaats durchzieht ja auch schon das Buch Daniel und die Heldengeschichten der Makkabäerbücher, und nicht umsonst sind die Gestalten der Jünglinge im Feuerofen, des Daniel in der Löwengrube und der Makkabäischen Brüder auch für die Kirche der Katakomben die geliebten Vorbilder geworden: es war in der jungen Kirche noch lebendig das politische Bewußtsein vorhanden, mit diesen Männern in einer gemeinsamen Front zu stehen gegen den religiösen Despotismus, der sich inzwischen vom hellenischen Osten aus auch des kaiservergötternden Römerstaates bemächtigt hatte.

Fügt man diesem die furchtbaren Erfahrungen der jungen Kirche hinzu, die in immer wieder neu ausbrechenden Verfolgungen und in einer Rechtsunsicherheit von drei Jahrhunderten sich notwendig in einem sozialen Gefühl der Staatsfeindlichkeit auswirken mußten, so versteht man, wie der römische Kaiserstaat in manchen Geistern geradezu zum Inbegriff des Widerchristlichen, zur ersten Verkörperung des Antichristen werden mußte. Das Tier der Daniel-Vision ist dem ersten christlichen Exegeten, *Hippolyt von Rom*, Sinnbild des römischen Reichs: »Das vierte Tier, schrecklich und wunderbar zugleich, hat Zähne von Eisen und Klauen von Erz. Was ist das anderes als der Römer? Denn eisern ist die heute bestehende Staatsmacht«¹⁸. Ja für Hippolyt ist der römische Staat mit all seiner eindrucksmächtigen Einheit geradezu das satanische Widerspiel zur Ein-

¹⁷ Apk 82, 9: vgl. H. L. STRACK und P. BILLERBECK, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch III, München 1926, S. 303.

¹⁸ De Christo et Antichristo 25 (GCS HIPPOLYT I, 2, S. 17, Z. 15/17).

heit der Kirche, des ›Herrenvolks‹ der Christen: »Im zwölften Jahr des Kaisers Augustus wurde der Herr geboren. Von Augustus an entfaltete sich das Reich der Römer – durch die Apostel aber rief der Herr alle Nationen und alle Zungen und schuf das Volk der gläubigen Christen, das Herrenvolk, das Volk derer, die einen neuen Namen tragen. Und so ahmte das Reich dieser Welt, das da herrscht nach der Kraftwirkung des Satans, dies genau nach und sammelte seinerseits auch aus allen Völkern die Edelsten, die es ausrüstete zum Kampf und Römer benannte. Und darum war die erste Zählung der römischen Bürger unter Augustus, als der Herr in Bethlehem geboren ward, damit die Menschen dieser Welt, für den irdischen Kaiser aufgeschrieben, Römer genannt würden – die aber an den himmlischen Kaiser glauben, Christen hießen, das Zeichen des Sieges über den Tod an der Stirn tragend«¹⁹.

Solch scharfe Worte der Staatsverneinung und zugleich des erstaunlichsten Bewußtseins eigenständig christlicher Politik hören wir allerdings in den Quellen der Märtyrerkirche selten, aber sie sind nicht hinwegzudisputieren und bedürfen einer Deutung. Sind es nur verspätete Nachklänge einer glühenden urchristlichen Reichserwartung, die man sich erlauben durfte zur Zeit der schwächlichen syrischen Kaiserherrschaft im beginnenden dritten Jahrhundert, und hätten wir somit den ersten Fall dafür, daß der christliche Mut zur Beherrschung des Staates just immer dann sich regt, wenn die staatliche Macht ohnmächtig ist? Sind sie der Ausdruck machtloser Wut, oder wenigstens bloß des müden Verzichts jenseitiger Menschen, die nun eben einmal den Staat als ›Kraftwirkung des Satans‹ ansprechen und demütig duldend sein Dasein als ›Kreuz‹ hinnehmen? Beides voll zu bejahen, wäre sicher unrichtig; das wird sich erweisen, wenn wir die Geschichte des christlichen Ja zum Staat darstellen. Aber im Ansatz war beides sicher vorhanden, und von da aus erklärt es sich, warum das Christentum der zwei ersten Jahrhunderte auf die staatsfreudigen Römer einen sozial so abstoßenden Eindruck machen konnte. Man muß es nur bei *Tertullian* nachlesen, wie er die Christen gegen den Vorwurf der gesellschaftlichen Unbrauchbarkeit verteidigt²⁰. »Ihr haltet uns ja für einen aus dem Volk ausgeschiedenen Menschenhaufen«, sagt er²¹. Und der Heide bei *Minucius Felix* kennzeichnet die Christen als »lichtscheues und höhlenhausendes Geschlecht, in der Öffentlichkeit stumm, aber um so eifriger tuschelnd

¹⁹ Danielkommentar IV, 9 (GCS Hippolyt I, 1, S. 206/208).

²⁰ Apologeticum 42 (CSEL 69, S. 100, 102).

²¹ Apologeticum 31, 3 (CSEL 69, S. 81, Z. 2).

²² Octavius 8 (CSEL 2, S. 12 Z. 14 f.).

in ihren Winkeln«²². Dabei ist gewiß viel rhetorische Übertreibung, und es gilt wohl nicht mehr von der Kirche des dritten Jahrhunderts. Dennoch ist es wahr: Auf der Christenheit lag es wie ein Druck, und es war der allmächtige Staat, der ihn ausübte. Das muß man gegenwärtig halten, wenn man die Stimmen der Kritik vernimmt, die dem staatsreuen Celsus wie revolutionärer Aufruhr vorkamen – aber gerade von da aus wird die ganze christliche Größe erst verständlich, mit der man sich dennoch zu einem freudigen Ja zum Staat durchrang.

Zur tiefsten Begründung des altchristlichen Nein gegen den Staat gelangen wir aber erst, wenn wir die Weise betrachten, in der die staatliche Beherrschung des Religiösen damals Gestalt gewann. Denn sie setzte sich in unmittelbaren Gegensatz zu den Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens, und das politische Nein der Märtyrerkirche wurde damit unnachgiebig von ihrer dogmatischen Lehre selbst diktiert.

Die erste Weise, die hier in Frage steht, ist die dem Römerstaat selbstverständliche, aus altitalischem und zugleich aus hellenistischem Erbe zusammengewachsene Überzeugung, daß dem Staat in seinem kaiserlichen Oberhaupt jegliches Recht auf Gestaltung des religiösen Lebens zustehe. In alter italischer Zeit war der König als Familienvater des Gemeinwesens zugleich auch Träger priesterlicher Rechte und Mächte. Wenn auch seine Funktionen bald auf eigene Priesterkollegien übergingen, so wohnten doch die römischen Priester bis in die spätesten Zeiten in der Regia, der alten römischen Königswohnung – ein Symbol dafür, daß sie sich immer nur als geistliche Knechte des Staates fühlten. Es war darum ein genialer Schachzug in der Religionspolitik des Augustus, als er den ›Urzustand‹ wiederherstellte, indem er im Jahre 12 vor Christus mit dem Prinzipat auch die Würde des *Pontifex Maximus* vereinte²³. Seitdem sind seine kaiserlichen Nachfolger immer ›oberste Priester‹ der römischen Staatsreligion geblieben und hatten somit die Aufsicht über das gesamte, rein vom Staat und damit von der jeweiligen Politik aus zu regelnde Wesen der Götterverehrung inne. Der Kaiser ist oberster Priester – mit dieser Tatsache hatten sich die Christen auseinanderzusetzen. Und wenn auch festzustellen ist, daß dieses hohepriesterliche Recht im Laufe der spätrömischen Kaisergeschichte sich zur reinen Titulatur entleerte: die grundsätzliche Gesinnung, die dahinterstand und die dem Staat absolutes Recht auf Regelung der religiösen Betätigung seiner Untertanen zugestand, konnte bei

²² G. WISSOWA, Religion und Kultus der Römer, 2. Auflage, München 1912, S. 76 f.

den Christen nur auf ein klares Nein stoßen – sie hatten nur einen einzigen Hohenpriester, und seine Rechte lebten einzig in den Bischöfen weiter.

Dazu kam als zweite Weise, schon unter Julius Cäsar, eine religiöse Strömung aus dem hellenistischen Osten der Diadochen Alexanders: der *Herrscherkult*, die göttliche Verehrung des *Basileus* als des Heilands und Retters der Untertanen²⁴. Der Herrscher ist die sichtbar gewordene Macht Gottes, ist Gott selbst, ist die Ausstrahlung des »unsterblichen und gerechten Gedankens« der Gottheit, wie auf dem klassischen Denkmal östlicher Herrschervergottung zu lesen ist, das sich Antiochos IV. von Kommagene errichten ließ. All diese Gedanken strömen nun seit Augustus, von diesem klug geleitet, in die Staatsfrömmigkeit der Römer ein. Die altitalische Vorstellung vom *Genius* des Kaisers, seinem guten *Daimon*, dem Inbegriff seiner römischen Herrscherfähigkeit, verschmilzt mehr und mehr mit der östlichen Mystik vom »unsterblichen Gedanken der Gottheit«, deren Herold der Herrscher ist. Der verstorbene Kaiser wird durch feierlichen Senatsbeschluß »konsekriert«, unter die Götter aufgenommen. Seit Septimius Severus läßt sich auch der lebende Kaiser schon als Gott verehren, und der Sonnenkult des Aurelian, die Jupiterwürde des Diokletian sind am Ende der heidnischen Kaiserzeit die erschreckendsten Auswüchse einer politisch gewordenen Frömmigkeit. Gewiß, es muß festgestellt werden, daß sich auch das heidnisch-römische Denken des Abendlands gegen solche Orientalisierungen gewehrt hat – und hier liegt eine der Wurzeln auch für die Entwicklung der späteren abendländischen Kirchenfreiheit. Aber mit den Kaisern wechselt stets auch sozusagen der politisch-religiöse Geschmack. »Von der Reserve eines Tiberius, der seinen Vater Augustus konsekriert, für seine Person aber zu Lebzeiten nicht verehrt sein will, hebt sich grell der Wahnwitz eines Gaius ab, dessen Versuche, als eine Verkörperung verschiedener Gottheiten zu gelten, nur noch von Commodus überboten werden. Daß Neros kranker Geist an gesteigerten Formen der Herrscherverehrung Gefallen findet, ist selbstverständlich. Seit Nerva wird die Konsekration der verstorbenen Kaiser zur Regel. Die Historiker sehen darin, daß Domitian sich in Rom und Italien *Dominus* nennen läßt, eine bis dahin unerhörte Äußerung despotischen Sinnes. Domitian ist aber auch der erste Kaiser, der im Gottkönig der Christen einen eigentlichen Konkurrenten sieht«²⁵.

²⁴ Neueste und beste Zusammenfassung bei K. PRÜMM, Religionsgeschichtliches Handbuch, Rom 1954, S. 32–36; 83–91; 341; 630 f.

²⁵ K. PRÜMM, Herrscherkult und Neues Testament: Biblica 9 (1928) S. 15f.

Angesichts dieser heillosen Verquickung von Religion und Politik verdichtet sich das Nein der Christen zu den beiden standhaft eintönig immer wiederholten Sätzen: Wir beten den Kaiser nicht als Gott an; und: Wir schwören nicht beim *Genius* des Kaisers. Denn die Götter sind Dämonen, Wirkungen jener gottwidrigen Geister, mit denen das Reich Christi im Krieg liegt seit Anbeginn. Und der *Genius* des Kaisers ist ein Dämon, ein Nichts für die göttliche Kraft eines Christen, aber ein gefährliches Nichts. »Was ist es denn Schlimmes, zu sagen: Der Kaiser ist *Kyrios*, um damit sein Leben zu retten?« fragt der Staatsbeamte den Bischof Polykarp, und der Märtyrer würdigt ihn nicht einmal einer Antwort²⁶. Der schlichte Christ Speratus aus Scili in Afrika erwidert auf den Befehl des Richters, beim Glücksgenius des Herrn Kaisers zu schwören: »Ein [vergottetes] Kaisertum über diese Welt kann ich niemals anerkennen. Ich diene dem Gott, den keines Menschen Auge gesehen hat und sehen kann«²⁷. Am ergreifendsten aber kommt das christliche Nein zum Staat in den Worten zum Ausdruck, mit denen der Märtyrer Lucius sein Todesurteil entgegennimmt: »Dafür muß ich dir Dank wissen, denn so befreist du mich aus der Hand irdischer Despoten, und ich darf heimkehren zum Vater, der da Kaiser ist im Himmel«²⁸.

Und nun sind wir imstande, auch die altchristlichen Dokumente zu verstehen, die hier gesammelt sind und vieles zu berichten haben von dem Nein der Märtyrerkirche gegen den Staat. An der Spitze steht der Apologet *Justin*, der in den Jahren nach 150 von Rom aus an den Kaiser Antoninus Pius und seinen Sohn Mark Aurel eine Apologie für das Christentum richtet. Wo er darin von der christlichen Staatstreue spricht, findet er auch mutige Worte der Kritik [*Dokument 2*], und zum erstenmal in der christlichen Literatur ertönt das Wort des Herrn, das eine so weltgestaltende Geschichte bis auf unsere Tage hat: »Geht dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.« Bei allem Gehorsam gegen den Staat wird mit vollkommener Klarheit betont: Gott allein beten wir an; und Justin wagt es, die kaiserlichen Selbstherrscher auf die Staatsverantwortung vor Gott und auf das ewige Feuer hinzuweisen, das den schlechten Regenten bereitet ist.

Unter der Regierung des Despoten Commodus [180–192], der nach all seinen Spielereien mit Vergottung von einem Athleten erwürgt

²⁶ *Martyrium Polycarpi* 8 (R. KNOPF und G. KRÜGER, *Ausgewählte Märtyrerakten*, Tübingen 1919, S. 3. – Übersetzung von H. RAHNER, *Die Märtyrerakten des zweiten Jahrhunderts* (Zeugen des Wortes Nr. 32), Freiburg 1941, S. 28; 2. Auflage Freiburg 1953).

²⁷ *Acta Scillitanorum* 6 (KNOPF–KRÜGER S. 29. – RAHNER S. 78).

²⁸ *Martyrium Ptolemaei et Lucii* 19 (KNOPF–KRÜGER S. 15. – RAHNER S. 41).

wurde, gab *Theophilus*, der Bischof von Antiochien, eine neue Apologie für das Christentum heraus, und was er von der Verweigerung des Kaiserkultes sagt [*Dokument 3*], erhält erst dann seine ganze Wucht, wenn man weiß, gegen welche Mißgestalt von Staatslenker das gesprochen ist. Zugleich aber: mit welch nüchternem Takt wird das gesagt und mit welcher Ehrfurcht vor der Kaiserwürde, die auch ein Commodus nicht besudeln konnte!

Im Jahre 197 beginnt die erste lateinische Stimme zur Verteidigung der Freiheit des Christenmenschen sich zu erheben. Und was für eine Stimme! Sie gehört dem karthagischen Juristen *Tertullian*, der in seiner Apologeticum genannten Schrift ein scharfes, von funkeln-dem Spott erfülltes Plaidoyer für das Christentum in die auf-horchende Welt schleudert. Darin wehrt Tertullian auch die auf Grund der *Lex Julia maiestatis* gegen die Christen erhobene Anklage auf Majestätsverbrechen ab [*Dokument 4*]. Um seine Argumentation zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß er mit der Philosophie seiner Zeit und mit der urchristlichen Theologie die alten Götter nur für abergläubisch erhobene ehemalige Heroen der Menschengeschichte hält, also für Verstorbene, für machtlose Tote, die höchstens als dämonische Geister noch umgehen und schaden können. Um wieviel mehr sind ihm dann die Kaiser nur Menschen! Es tönt aus seiner Verteidigungsrede schon etwas mit von christlichem Demokratismus, oder besser: noch ein Rest von alt-römischem Bürgerstolz, der dem Kaiser zu sagen wagt: Auch du bist nur ein sterblicher Mensch! Nicht Gott nenne ich ihn, denn des Kaisers einzigartige Größe im gesellschaftlichen Gebilde des Imperiums, auf das keiner so stolz ist wie Tertullian, besteht eben darin, daß er kleiner ist als der Himmel, daß er unter Gott steht. Und der Christ nimmt in einem ganz neuen und tieferen Sinn das alt-römische *Memento mori* auf, das dem Kaiser in der politisch größten Stunde seiner Regierung, beim Triumphzug, entgegentönte.

Tertullians schneidend scharfe Verteidigung verhallt ungehört, die Verfolgung seines afrikanischen Landsmanns Septimius Severus, der den Kaiserthron besteigt, will das Christentum mit raffiniert ausgedachten Befehlen an der Wurzel ausrotten und verbietet die Taufe und jeglichen Versuch, dem Christentum beizutreten. Wütend flammt die Verfolgung auf, und viele Christen glaubten den Antichrist und das Weltende nahe – »so sehr hatte damals die rasende Verfolgung die Gemüter der Massen erregt«, berichtet Eusebius²⁹.

In diese Stimmung muß man die Predigt hineinstellen, die uns unter

²⁹ Kirchengeschichte VI, 7 (GCS EUSEBIUS II, S. 534, Z. 12f.).

dem unmittelbaren Eindruck der Severischen Verfolgung der Presbyter *Hippolyt von Rom* als einen Teil seines Kommentars zum Buch Daniel hinterlassen hat [*Dokument 5*]. Damals stieg die Kirche zu Rom in die Katakomben hinab, und was uns Hippolyt in seiner Predigt von Daniel in der Löwengrube und von den drei Jünglingen im Feuerofen erzählt, klingt wie eine Deutung der schlichten Gemälde, mit denen die römischen Christen die Gräber der Märtyrer schmückten. Wieder ertönen die Worte des Herrn: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist«, und: »Niemand kann zwei Herren dienen!« In lebendigem Zwiegespräch fordert der Prediger seine Christen zum Widerstand gegen die ungerechte Staatsgewalt auf und mahnt sie, »nicht unterschiedslos alles auszuführen, was Menschen befehlen«, mahnt sie wohl auch zu heiliger Klugheit, aber vor allem zur Leidensbereitschaft, denn »süßer ist's für uns zu sterben, als zu tun, was man uns befiehlt«. Und seine Predigt endet mit einem Preislied auf die jenseitige Freiheit des Christen, den Gott aus der Löwengrube politischer Knechtung zu ewigem Leben emporführt.

Nach solchen Stürmen kamen für die Kirche unter dem weichlichen Regiment der syrischen Kaiser ruhigere Tage. Mächtig konnte sie sich ausbreiten, und ihre großen Gelehrten, an der Spitze *Origenes* von Alexandrien, hatten selbst am Kaiserhof einigen Einfluß. Zum erstenmal befaßt sich die kirchliche Wissenschaft theoretisch mit dem Problem »Kirche und Staat«: der im Jahre 244 geschriebene Römerbriefkommentar des Origenes ist dafür ein eindrucksvolles Zeugnis [*Dokument 6*]. Das immer neue Fragen hebt an: Wie kann ein kirchenverfolgender Staat von Gott sein? Aus des Origenes Antwort darauf klingt bei aller Anerkennung des Staats doch auch die seelsorgliche Angst heraus, das christliche Nein gegen den Staat rein zu bewahren vor allen bloß politischen Stimmungen, die dabei mit-schwingen konnten.

Ein paar Jahre später feiert man im ganzen Imperium die tausend Jahre seit der Gründung der Stadt Rom. Dunkle Wolken ziehen sich gegen die mächtig gewordene christliche Kirche zusammen: man will nun die Reichseinheit auch endlich wieder zur Einheit des Götterglaubens werden lassen. Die Schrecken der decischen Verfolgung beginnen zu dräuen. Damals schrieb Origenes sein Buch gegen die Angriffe, die Jahrzehnte zuvor der heidnische Philosoph Celsus gegen das Christentum vorgebracht hatte. Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe war die politische Unzuverlässigkeit der Christen, ihr heimliches Träumen von einem kommenden Reich, ihre Ablehnung des Schwörens beim *Genius* des Kaisers. Origenes widerlegt dies alles mit kluger Überlegenheit [*Dokument 7*]. Wieder hören wir

den Lobpreis der christlichen Freiheit, mit dem jede Anerkennung des vergotteten Kaisertums abgelehnt wird. Aber auch hier ist die letzte Lösung des Nein gegen den Staat ein demütiges Ja zum Kreuz der Verfolgung, zum Sieg in Christus, der die Welt überwunden hat.

Für die Kirche der Märtyrer ist also die Verneinung des Staates nur dann gegeben und wird mit ruhiger Schlichtheit ausgesprochen, wenn die unverrückbaren Sätze des Glaubens es heischen und wenn die Treue zum himmlischen Königreich in Gefahr steht, zum Reich jenes einzigen Herrn, den ein Christ der Märtyrerzeit den »überweltlichen Kaiser«³⁰ nannte. Alles übrige, was die Christen zum Staat noch zu sagen haben, ist ein uneingeschränktes Ja.

Das christliche Ja zum Staat gründet in der von den Uranfängen an mit voller Klarheit ausgesprochenen Überzeugung, daß die Staatsgewalt, wie sie sich im Kaiser verkörpert, unmittelbar von dem Schöpfer der Menschennatur stammt³¹. Beweis dafür sind die klassischen Worte der beiden Apostelfürsten, die so deutlich sprechen, daß man sie mit einiger Verlegenheit als seltsamen »Fremdkörper« in der sonst durchaus staatsfeindlichen Stimmung des Neuen Testaments bezeichnet hat³². Wie falsch das ist, zeigt sowohl ein Blick in die Theologie des späten Alten Testaments, wo bei Daniel³³ und im Weisheitsbuch³⁴ die Herrschergewalt auf Gott zurückgeführt wird, als auch in die Zukunft, wo die Sätze der paulinischen Staatsbejahung nie wieder verstummen werden – Origenes hat sie unmittelbar vor der decisiven Verfolgung in seinem Römerbriefkommentar [*Dokument 6*] ausgelegt. Aus den Antworten der Christen, die vor dem Forum der römischen Richter stehen und ohne Todesfurcht ihr Nein zum Kaiserkult sprechen, hören wir deutlich geradezu das Schema des altchristlichen Katecheseunterrichts heraus, in dem den Christen die Treue zum Staat eingeschärft wurde mit den Worten des Herrn, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und mit den Worten des Petrus, den Kaiser zu ehren, Gott zu fürchten. Das gilt von der schlichten Christin Donata aus Scili in Afrika, die vor Gericht zu Protokoll gibt: »Ehre dem Kaiser, weil er Kaiser ist. An-

³⁰ SEXTUS JULIUS AFRICANUS (um 230), Brief an Aristides (Texte und Untersuchungen 34 3, Leipzig 1909, S. 54, Z. 5).

³¹ F. J. DÖLGER, Zur antiken und frühchristlichen Auffassung der Herrschergewalt von Gottes Gnaden: *Antike und Christentum* 3 (1932) S. 118/127.

³² H. WINDISCH, *Imperium und Evangelium*, Kiel 1931.

³³ Dan 2, 37.

³⁴ Weish 6, 2. 3.

betung nur Gott!³⁵« Und das gilt von dem Senator Apollonius in Rom, der in seiner platonisch feinsinnigen Rede vor dem Stadtpräfekten Perennis darlegt: »Der *Logos* Jesus Christus hat uns gelehrt, das Gebot, das er selbst gab, zu erfüllen, nämlich: den Kaiser zu ehren, aber anzubeten nur ihn, den allein Unsterblichen«³⁶.

Dieser dogmatisch grundgelegten Staatsbejahung geben nun auch unsere Dokumente aus der Märtyrerkirche klaren Ausdruck. Papst *Clemens von Rom* hat uns dafür den frühesten Beweis hinterlassen in dem liturgischen Gebet für Kaiser und Staat, das er am Ende seines Briefes an die Kirche von Korinth aufschrieb – mit diesen Worten hat man damals in Rom beim eucharistischen Gottesdienst für das römische Imperium gebetet. Man vergegenwärtige sich die Lage: Clemens schreibt um das Jahr 96, in den letzten Regierungstagen des Kaisers Domitian. Dieser Herrscher ist der Tyrann, dessen Despotengelüste selbst die Geschichtsschreiber der Römer nur mit Grauen aufzählen, dem nach Suetons Wort »jede Scheintatsache und jedes kleine Wort gegen die Majestät des Kaisers genügte zu Hinrichtung und Verbannung«³⁷. Damals mußte der Apostel Johannes nach Patmos gehen, wo er seine Visionen vom bluttrunkenen Staat schaut – und damals betete die kleine, verfolgte Kirche des Papstes in Rom: »Herrschergewalt hast du ihnen gegeben, laß uns, o Herr, gehorsam sein deinem allmächtigen und herrlichen Namen und unseren Herrschern und Führern auf Erden« [*Dokument 1*]. Mit Recht bildet dieses Gebet den Auftakt unserer Dokumentensammlung: es ist der beste Beweis für die grundsätzliche Staatstreue der Urkirche auch gegenüber einem verfolgenden Staat. Die folgenden Dokumente nehmen diesen Glaubensgrundsatz von der Gottgewolltheit jeder politischen Gewalt, die wahre Staatsgewalt ist, immer wieder auf. »Wir erkennen Euch an als Herrscher und Kaiser« [*Dokument 2*], »Ihr seid von Gott an Euren Platz gestellt« [*Dokument 3*], »den Kaiser zu achten ist uns eine Pflicht, denn unser Herr hat ihn auserwählt, und ich könnte darum mit Recht sagen: Der Kaiser gehört uns Christen, denn er ist von unserem Gott eingesetzt« [*Dokument 4*]. Es klingt der ganze römische Patriotismus mit, wenn Origenes gesteht, er könne nie ohne innere Ergriffenheit bei Paulus lesen, daß der Staat »Gehilfe Gottes« sei [*Dokument 6*], und er scheidet mit einem ganz modern anmutenden Denken klar zwischen Natur und Gnade, zwischen Staat und Kirche, wenn er von den sitt-

³⁵ Acta Scillitanorum 9 (KNOPF-KRÜGER S. 29. – RAHNER S. 78).

³⁶ Acta Apollonii 37 (KNOPF-KRÜGER S. 34. – RAHNER S. 88).

³⁷ Kaiserbiographien XII, 1. – G. HERZOG-HAUSER, *Kaiserkult: Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft*, Supplementband IV, Stuttgart 1924, Sp. 837f.

lichen Aufgaben des Staats spricht, die mit der Tatsache seiner Einrichtung durch Gott selbst mitgegeben sind, und so die Kirche in vielen Belangen frei macht von richterlicher Beurteilung natürlicher Vergehen. Hier liegt die Wurzel dafür, daß schon in der Märtyrerzeit die Kirche sich immer wieder dem Staat und seiner Hilfe zugeneigt fühlt, denn Staat und Kirche haben ihre Einheit in dem einen Gott, der Schöpfer ist und Erlöser. »Gott allein setzt Könige ab und ein« [*Dokument 7*].

Die grundsätzlich positive Einstellung der alten Kirche zum Staat entfaltet sich nun, weit über das bloß Dogmatische hinaus, zu einer sozialen und geradezu schon kirchenpolitischen Mitarbeit am Staat.

Das römische Imperium, so folgert die Vaterlandsliebe der Märtyrerchristen, ist zunächst in seiner weltumspannenden Größe von Gottes Vorsehung zusammengefügt, um der Heilsbotschaft des Erlösers die Wege zu bereiten. Es ist vielleicht eines der stolzesten Worte aus dem Mund eines christlichen Römers, was *Origenes* im Buch gegen Celsus darüber ausführt: »In Jesu Tagen ging Gerechtigkeit auf und eine Fülle des Friedens, die ihren Anfang von seiner Geburt nahmen. Gott bereitete die Völker auf seine Lehre vor und machte, daß sie alle unter die Herrschaft des einen römischen Kaisers kamen. Es sollte nicht eine Vielzahl von Königen geben, sonst wären die Völker einander fremd geblieben, und der Vollzug des Auftrags Jesu: Gehet hin und lehret alle Völker, den er den Aposteln gab, wäre schwieriger gewesen. Jesu Geburt erfolgte, wie man weiß, unter der Regierung des Augustus, der die große Mehrzahl der auf Erden lebenden Menschen durch ein einziges Kaiserreich sozusagen ins gleiche gebracht hatte«³⁸. Augustus als Wegbereiter Christi, das Imperium als Hilfe der Kirche: wahrlich, hier werden Ahnungen lebendig, die eine weltgeschichtliche Zukunft haben! Erstaunlicher noch ist es, daß die Urkirche es schon im zweiten Jahrhundert wagt, solch kühne Gedanken dem Kaiser persönlich vorzulegen. In seiner Apologie, die er an den Kaiser Mark Aurel richtet, schreibt der Kleinasiate *Melito von Sardes*: »Unsere Religion reifte während der ruhmreichen Regierung Eures Vorgängers Augustus unter Euren Völkern zur Blüte und brachte vor allem Eurer Regierung Glück und Segen. Von da ab nämlich erhob sich die römische Macht zu Größe und Glanz. Nun seid ihr der geliebte Herrscher, Ihr samt Eurem Sohne, und Ihr werdet es bleiben— unter der Bedingung, daß Ihr die Religion, welche zugleich mit dem Imperium groß geworden ist, welche

³⁸ Contra Celsum II, 30 (GCS ORIGENES I, S. 158, Z. 2/11).

mit einem Augustus angefangen hat, beschützt«³⁹. Das war nun freilich mehr romantisch als realpolitisch gedacht vor dem Thron des Christenverächters Mark Aurel und seines verkommenen Sohnes Commodus. Und doch gehörte dieser christlichen Romfreudigkeit die Zukunft.

Denn das Imperium ist nach der Theologie der Urkirche nicht nur für die Anfänge des Christentums von gottgefügter Bedeutung gewesen, sondern wird es auch für die letzten Tage der Menschheit sein. Gewiß, in den unheilswangeren Tagen der septimischen Verfolgung zu Beginn des dritten Jahrhunderts hat *Hippolyt von Rom* gemeint, das Reich des Antichristen sei eine letzte Erneuerung des Imperiums, das Augustus gegründet hat⁴⁰. Aber sein Zeitgenosse *Tertullian* denkt darin klarer, sozusagen lateinischer. Im Gegenteil, meint er: Das römische Imperium als das Gefüge, in das Gott die Offenbarung seines Sohnes hineingesprochen hat, wird dauern bis zum Ende der Tage. Erst wenn das Imperium zusammenbricht, kann der Antichrist kommen – es eint sich also Glaube mit römischem Patriotismus auch darin, daß die Christen den Kaiserstaat bejahen, fördern, lebendig erhalten durch ihre Sittlichkeit, ihr Gebet, ihr soziales Gutsein: denn so halten sie den Tag des schrecklichen Weltbrands auf. *Tertullian* schreibt an den grausamen Prokonsul Scapula, der die Christen verbrennen und den Bestien vorwerfen ließ, im Jahre 212: »Der Christ ist keines Menschen Feind, geschweige denn des Kaisers. Von dem Kaiser weiß der Christ, daß er von seinem Gott eingesetzt ist, auf daß der Christ ihn liebe, ihn fürchte, ihn verehere, seine Erhaltung wünsche mit dem ganzen römischen Imperium, solange die Welt steht: solange wird nämlich die Welt bestehen [wie das Imperium]. Wir ehren den Kaiser in der Weise, die uns erlaubt ist und ihm frommt: als einen Menschen, der nach Gott der Zweite ist und alles, was er ist, von Gott erhalten hat, also nur geringer ist als Gott«⁴¹. Von daher wird nun klar, was der gleiche *Tertullian* im *Apologeticum* sagt [*Dokument 4*]: Wir Christen sind es, die der dräuenden Endkatastrophe Aufschub gebieten, »und darum sind wir Freunde Roms und seiner dauernden Wohlfahrt«.

Darin gründet nun auch das Selbstbewußtsein der jungen Kirche, die stärkste staaterhaltende Macht zu sein. Schon der älteste christliche Apologet, *Aristides von Athen*, schreibt an Kaiser Hadrian: »Ich hege keinen Zweifel, daß nur durch das flehentliche Gebet der

³⁹ Bei EUSEBIUS, Kirchengeschichte IV, 26 (GCS EUSEBIUS I, S. 384 f.).

⁴⁰ De Christo et Antichristo 49 (GCS HIPPOLYT I, 2, S. 32, Z. 3/5).

⁴¹ Ad Scapulam 2 (PL I, 700 A).

Christen die Welt noch fortbesteht«⁴²; und ein paar Jahrzehnte später sagt *Justin*: »Es ist die zarte Saat des Christentums, die Gott als Grund für den Fortbestand der Natur ansieht, und darum verzögert er den Untergang der Welt«⁴³. Der Dienst, den das Imperium der Kirche bei ihrer Ausbreitung erwiesen hat, wird also reichlich zurückgezahlt durch den Dienst, den der wahre Christ seinem Vaterland leistet: »Ihr Kaiser habt in der ganzen Welt keine besseren Helfer und Verbündeten zur Aufrechterhaltung der politischen Ordnung als uns Christen«⁴⁴. Den gleichen demütig stolzen Gedanken entfaltet *Origenes* [*Dokument 7*]: »Die Männer Gottes sind das Salz, das die sozialen Verbände auf dieser Welt zusammenhält«. Sie sind es vor allem durch das Gebet, das allmächtige und reine Gebet des Christen. »Wir beten für die Kaiser, für die Inhaber kaiserlicher Ämter, für den Bestand der Welt, für die Ruhe der Staaten, für den Aufschub des Weltendes«, bezeugt *Tertullian*⁴⁵. Das liturgische Gebet *pro salute Imperatorum* gehört zum Urbestand christlichen Gottesdienstes⁴⁶. Und immer wieder weisen die Verteidiger des Christentums darauf hin, daß die Kaiser, wenn sie die Christen verfolgen, gerade die Menschen töten, die am eifrigsten für den Staat beten. *Dionysius von Alexandrien* schrieb von Kaiser Gallus [252]: »Er schickte die heiligen Priester in die Verbannung, die für seinen Frieden und seine Gesundheit zu Gott zu beten gewohnt waren. So vertrieb er mit jenen zugleich auch die Gebete für seine Person«⁴⁷. Tertullians grimmiger Spott [*Dokument 4*] ist zutiefst nur verletzte christliche Vaterlandsliebe: »Frischauf, ihr Staatsbeamten, quält nur die Seele des Christen aus ihrem Leib, die da für ihren Kaiser betet!«

Noch eine politische Erwägung der Urkirche mag hier angefügt werden, weil sie zeigt, in welchem Maß sich das Christentum im Römerstaat nicht nur heimisch, sondern vorbildlich fühlt. Es ist dies eine staatspolitische Reflexion des *Origenes*, die »in der altchristlichen Literatur nicht ihresgleichen hat«⁴⁸. Er stellt darin die Männer der Kirche, die Bischöfe und Vorsteher der einzelnen Kirchen, den Staatsbeamten geradezu als Vorbild hin für eine kluge, politisch-

⁴² *Apologia* 16, 6 (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Auflage Band XII, Kempten-München 1913, S. 53).

⁴³ *Apologia* II, 7 (Otto, *Corpus Apologetarum* I, 1, S. 216).

⁴⁴ *Apologia* I, 12 (Otto I, 1, S. 36).

⁴⁵ *Apologeticum* 39, 2 (CSEL 69, S. 91 Z. 6/8).

⁴⁶ Vgl. L. BIEHL, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich, Paderborn 1937.

⁴⁷ EUSEBIUS, Kirchengeschichte VII, 1 (GCS EUSEBIUS II, S. 636, Z. 13/16).

⁴⁸ A. VON HARNACK, Die Mission und Ausbreitung des Christentums I⁴ (1924), S. 280.

taktvolle Regierungsweise: »Die Kirchen Gottes, die Christus selbst geschult hat als Lehrer und Erzieher, sind im Vergleich mit den Gemeinwesen der Völker, unter denen sie als Fremde leben, wie Himmelslichter in der Welt. Und wenn du den Rat der Kirche Gottes mit dem Rat in jeder Stadt vergleichst, so wirst du unter den Ratgebern der Kirche manche finden, die eine ›Stadt Gottes‹ wahrhaft zu leiten verdienen, während die Ratsherren allerwärts in ihrem Wandel nichts aufweisen, was ihnen einen Anspruch auf den Vorrang gäbe, den die amtliche Stellung ihnen zu verleihen scheint«⁴⁹.

Hier fühlen wir deutlich, daß mit dem dritten Jahrhundert die Märtyrerkirche sich schon ebenbürtig neben das Imperium zu stellen beginnt. Den gleichen Eindruck hatte damals aber auch umgekehrt die römische Staatsgewalt: sie beginnt mit der katholischen Kirche als einer Großmacht zu rechnen. Somit haben wir hier noch kurz davon zu sprechen, wie sich im dritten Jahrhundert die Beziehungen zwischen Staat und Kirche anknüpfen – denn nur von da aus verstehen wir geschichtlich richtig, woher es kam, daß sich nach ein paar Jahrzehnten die Kirche dem Imperium des Konstantin zu hoher und zugleich gefährlicher Freiheit hingab – sie tat es nicht in ›traumwandlerischer‹ Schwäche, sondern bewußt und klar, aus den Grundsätzen lebend, deren Richtigkeit sie schon in der Märtyrerezeit erprobt hatte.

Die kaiserlichen Damen aus der syrischen Familie machten sich eine Ehre daraus, den Theologen Origenes an ihren Hof in Antiochien zu bitten⁵⁰. Auch mit Kaiser Philippus Arabs [244/49] stand Origenes in Briefwechsel⁵¹. Ja wenn man der Nachricht glauben darf, so bewarb sich dieser Herrscher ernsthaft um die Aufnahme unter die Taufbewerber, interessierte sich jedenfalls für die Osterliturgie der Christen: »Aber er wurde von dem damaligen Bischof [von Rom] nicht eher zugelassen, als bis er seine Sünden bekannt und sich den Sündern, die am Platz der Büsser stehen mußten, beigesellt hatte, und Philipp soll bereitwillig gehorcht und durch die Tat Echtheit und Aufrichtigkeit seiner gottesfürchtigen Gesinnung bewiesen haben«⁵². Selbst wenn das nur ausschmückende Legende späterer Zeit wäre, bedeutete es doch ein Symptom für den Wandel der Zeiten, der sich unaufhaltsam anbahnt: der römische Kaiser an den Pforten der Kirche, der Staat auf dem Büsserplatz! Mit

⁴⁹ Contra Celsum III, 29 (GCS ORIGENES I, S. 227, Z. 7/13).

⁵⁰ EUSEBIUS, Kirchengeschichte VI, 21 (GCS EUSEBIUS II, S. 568, Z. 4/12).

⁵¹ Ebd. VI, 36 (GCS II, S. 590, Z. 23f.).

⁵² Ebd. VI, 34 (GCS II, S. 588f.). – Zur Legende von Kaiser Philipps Bekehrung vgl. H. GREGOIRE, Les persécutions dans l'Empire Romain, Brüssel 1951, S. 11 f.; 90 f.

scharfen Augen hatte das schon Kaiser Maximinus der Thrakier gesehen, als er [235/38] die Verfolgung der Kirche ausdrücklich auf die Führer dieser Gemeinschaft, die Bischöfe, einschränkte⁵³. *Cyprian von Karthago*, der Zeitgenosse dieser Verfolgung, schrieb im Jahre 251 in einem Brief von dem Eindruck, den die unter dem Bischof von Rom geeinte Kirche auf einen Kaiser machen mußte, der die nationalrömische Einigung durch Gewissensknechtung und Uniformierung des Religiösen herstellen wollte: »Fürwahr, wir müssen es mit vollem Herzen anerkennen und rühmen: Bischof Cornelius [von Rom] saß in einer Zeit auf dem bischöflichen Stuhl, wo ein feindseliger Tyrann den Priestern Gottes alles Mögliche und Unmögliche androhte, als dieser Kaiser viel gelassener und geduldiger die Kunde von der Erhebung eines fürstlichen Nebenbuhlers aufnahm als die Nachricht von der Neuwahl eines Bischofs von Rom. Cornelius hat den Tyrannen, der später durch Waffengewalt im Kriege umkam, zuerst durch sein bischöfliches Walten bezwungen«⁵⁴. Weltgeschichtliches Wort: Papst und Kaiser im Krieg, Sieg der Kirche im Leiden.

Unmittelbar nach dem Tod des Decius hören wir aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers Valerian, daß der Palast in Rom geradezu eine »Kirche Gottes« geworden sei, so erfüllt war er von Gläubigen⁵⁵. Noch ein paar Jahre, und wir vernehmen zum erstenmal von einem unmittelbaren Schreiben eines römischen Kaisers an die Bischöfe der katholischen Kirche: Kaiser Gallienus [260/68] hebt in einem Reskript die Gesetze auf, durch die unter Decius die Kirchengüter eingezogen worden waren: »Ich habe Befehl gegeben, daß die Wohltat meines Gnadenerlasses über die ganze Welt sich verbreiten solle. Demzufolge sind die geweihten Stätten wieder zurückzugeben. Möget auch Ihr Euch der Verordnung meines Reskriptes erfreuen, und niemand soll Euch fernerhin belästigen«⁵⁶. Das klingt wie eine Vorahnung kommender Dinge, wie ein erstes Toleranzedikt des Römerstaats an die Kirche. Noch mehr: Unter Kaiser Aurelian [270/75], der einen Versuch machte, die religiöse Einheit des Imperiums auf dem weitgespannten und platonisch gedachten Kult der »Unbesiegtten Sonne« aufzubauen, wendet sich die Kirche zum erstenmal hilfeflehend an den Staat in einer Frage ihrer ureigenen inneren Angelegenheiten. In der östlichen Großstadt

⁵³ EUSEBIUS, Kirchengeschichte VI, 28 (GCS II, S. 582, Z. 4/6).

⁵⁴ Epistola 55, 9 (CSEL 3, S. 630f.).

⁵⁵ EUSEBIUS, Kirchengeschichte VII, 10 (GCS II, S. 650, Z. 8f.).

⁵⁶ Ebd. VII, 13 (GCS II, S. 666, Z. 16/19).

Antiochien ist der Bischof, Paulus von Samosata, wegen Irrlehren abgesetzt worden, weigert sich aber, seine Bischofskirche zu räumen. »Da wandte man sich an Kaiser Aurelianus, der durchaus billig in der Frage entschied, indem er befahl, demjenigen das Gotteshaus zu übergeben, mit dem die christlichen Bischöfe Italiens und Roms in schriftlichem Verkehr ständen. Und so wurde der erwähnte Paulus zu seiner größten Schande von der politischen Weltmacht aus der Kirche vertrieben«⁵⁷. Wiederum ein Vorgang, von allen Möglichkeiten der Zukunft trüchtigt: der Staat als Helfer der Kirche, als »Diakon Gottes«, wie Paulus sagte. Staat und Kirche wachsen zusammen, auch die letzten Verfolgungen unter Diokletian und Galerius können diese Einigung nicht mehr aufhalten. Als der sterbende Galerius im April 311 sein erstes Toleranzedikt in den römischen Osten aussandte, dieses widerwillig geleistete Zeugnis des unterlegenen Staats für die »Hartnäckigkeit« der Kirche, erlaubt er: »Sie dürfen wieder Christen sein und die Häuser, in denen sie sich versammelten, wieder aufbauen, unter der Bedingung, daß sie in keiner Weise gegen die Staatsverfassung handeln«⁵⁸. Solche Vorsicht war bei den Christen nicht nötig: sie hatten in drei Jahrhunderten gelernt, auch den verfolgenden Staat als Gottes Ordnung anzuerkennen und für die römischen Kaiser zu beten. Galerius gibt ihnen und der ganzen Märtyrerkirche das Siegel darauf, indem er sein Edikt mit den Worten beschließt: »Daher wird es auf Grund dieser unserer milden Nachsicht Aufgabe der Christen sein, zu ihrem Gott zu beten für unsere Wohlfahrt, für die Wohlfahrt des Staates und ihre eigene, auf daß das staatliche Gemeinwesen in jeder Hinsicht von Schaden bewahrt bleibe und sie sorglos in ihren Wohnsitzen leben können«.

Origenes hat sich einen Augenblick lang dem Traum hingegeben, was wohl geschähe, wenn alle Römer christlich wären [*Dokument 7*]. Aber er verwirft dieses Wunschbild: »Solch eine Gemeinschaft ist doch wohl unmöglich unter Menschen, die noch mit dem Erdenleib umkleidet sind«⁵⁹. Was bleibt, ist die christliche Pflicht zum Ja, das sich nie ausliefert an den irdischen Staat, weil des Christen Politie in den Himmeln verankert ist; zum Nein, das nie ausartet in Absage an den Staat, weil auch er aus den Händen stammt des Vaters unseres Herrn Jesus Christus.

⁵⁷ Ebd. VII, 30 (GCS II, S. 714, Z. 3/9).

⁵⁸ LACTANTIUS, *De mortibus persecutorum* 34, 5 (CSEL 27, 2, S. 213, Z. 18/22). – EUSEBIUS, *Kirchengeschichte* VIII, 17 (GCS II, S. 794, Z. 15/22).

⁵⁹ *Contra Celsum* VIII, 72 (GCS II, S. 290, Z. 9/14).

Der christliche Dienst am Staat besteht also eben darin, daß die Größe des Staatlichen gewahrt wird, weil man sie geringer erachtet als das Göttliche. »Groß ist der Kaiser, weil er kleiner ist als der Himmel.« Origenes hat das am Ende seines Buches gegen Celsus in Worte geprägt, die schon zwei Jahrhunderte vor Augustinus das Bild des irdischen und himmlischen Gottesstaates aufleuchten lassen: »Die Christen erweisen ihrem Vaterland mehr Wohltaten als die übrigen Menschen. Denn sie sind erzieherische Vorbilder für die anderen Staatsbürger, weil sie lehren, dem Gott treu zu sein, der über dem Staat steht. So reißen sie ihre Mitbürger mit sich empor zu jenem geheimnisvoll göttlichen Himmelsstaat, wenn sie in diesem irdischen, kleinen Staat ein sittlich-gutes Leben geführt haben. Diesen Christen könnte man sagen: ›Wohlan, du bist in dem kleinen Staat treu gewesen, geh nun ein in den großen Staat!‹«⁶⁰

⁶⁰ Contra Celsum VIII, 74 (GCS II, S. 291, Z. 21/27).

Brief an die Korinther 60, 4; 61, 1-3 [F. X. FUNK, Patres Apostolici I, Tübingen 1901, S. 178 f.; J. A. FISCHER, Die Apostolischen Väter, München 1956, S. 102-104]

Δὸς ὁμόνοιαν καὶ εἰρήνην ἡμῖν τε καὶ πᾶσιν τοῖς κατοικοῦσιν Ἰ
τὴν γῆν, καθὼς ἔδωκας τοῖς πατράσιν ἡμῶν, ἐπικαλουμένων
σε αὐτῶν ὁσίως ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ, ὑπηκόους γινομένους
τῷ παντοκράτορι καὶ παναρέτῳ ὀνόματί σου, τοῖς τε ἄρχουσιν
καὶ ἡγουμένοις ἡμῶν ἐπὶ τῆς γῆς.

Σύ, δέσποτα, ἔδωκας τὴν ἐξουσίαν τῆς βασιλείας αὐτοῖς διὰ
τοῦ μεγαλοπρεποῦς καὶ ἀνεκδιηγῆτου κράτους σου, εἰς τὸ
γινώσκοντας ἡμᾶς τὴν ὑπὸ σοῦ αὐτοῖς δεδομένην δόξαν καὶ
τιμὴν ὑποτάσσεσθαι αὐτοῖς, μηδὲν ἐναντιουμένους τῷ θελή-
ματί σου·

οἷς δὸς, κύριε, ὑγείαν, εἰρήνην, ὁμόνοιαν, εὐστάθειαν, εἰς τὸ
διέπειν αὐτοὺς τὴν ὑπὸ σοῦ δεδομένην αὐτοῖς ἡγεμονίαν
ἀπροσκόπως.

σύ γάρ, δέσποτα ἐπουράνιε, βασιλεῦ τῶν αἰώνων, δίδως τοῖς
υἱοῖς τῶν ἀνθρώπων δόξαν καὶ τιμὴν καὶ ἐξουσίαν τῶν ἐπὶ
τῆς γῆς ὑπαρχόντων·

σύ, κύριε, διεύθυνον τὴν βουλὴν αὐτῶν κατὰ τὸ καλὸν καὶ
εὐάρεστον ἐνώπιόν σου, ὅπως διέποντες ἐν εἰρήνῃ καὶ πραΰ-
τητι εὐσεβῶς τὴν ὑπὸ σοῦ αὐτοῖς δεδομένην ἐξουσίαν ἱλαῶ
σου τυγχάνωσιν.

ὁ μόνος δυνατὸς ποιῆσαι ταῦτα καὶ περισσότερα ἀγαθὰ
μεθ' ἡμῶν, σοὶ ἐξομολογούμεθα διὰ τοῦ ἀρχιέρεως καὶ
προστάτου τῶν ψυχῶν ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, δι' οὗ σοι ἡ
δόξα καὶ ἡ μεγαλωσύνη καὶ νῦν καὶ εἰς γενεὰν γενεῶν καὶ εἰς
τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

DAS ÄLTESTE KIRCHENGEBET FÜR DEN STAAT

Gib, o Herr, Eintracht und Frieden uns und allen, die auf der Erde wohnen, wie Du sie gegeben hast unseren Vätern, da sie heiligen Sinnes Dich anriefen in Glauben und Wahrheit.

Laß uns gehorsam sein Deinem allmächtigen und herrlichen Namen, unseren Herrschern und Führern auf Erden.

Herrschergewalt hast Du ihnen gegeben, o Herr, Kraft Deiner hochherrlichen, unsagbaren Macht, damit wir erkennen die Herrlichkeit und Ehre, die Du ihnen verliehen hast, und wir ihnen untertan seien, in nichts Deinem Willen zuwider.

Verleihe ihnen, o Herr, Gesundheit und Frieden, Eintracht und Stetigkeit, damit sie untadelhaft führen die Herrschaft, die Du ihnen gegeben hast.

Denn Du, o Herr, himmlischer König der Ewigkeit, gibst den Söhnen der Menschen Hoheit und Ehre und Macht über die Dinge der Erde.

Lenke ihren Sinn, o Herr, auf das, was gut ist und wohlgefällig vor Deinem Angesicht,
daß sie die von Dir verliehene Macht in Frieden und Sanftmut führen gottfürchtigen Sinnes,
und so teilhaft werden Deiner barmherzigen Güte.

Du allein bist mächtig, diese und noch größere Wohltaten an uns zu wirken, Dich preisen wir durch den Hohenpriester und Führer unserer Seelen, Jesus Christus.

Durch ihn sei Dir die Ehre und die Herrlichkeit jetzt und von Geschlecht zu Geschlecht, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

*rum beati apostoli Petri an Alexandrini Petri cuiquam sit 19
eligenda communio . . .*

*Puto autem, quod pietas tua, quae etiam suis mavult vinci
legibus quam reniti, coelestibus debeat parere decretis at-
que ita humanarum sibi rerum fastigium noverit esse com-
missum, ut tamen ea, quae divina sunt, per dispensatores
divinitus attributos percipienda non ambigat. Puto, quod
vobis sine ulla dubitatione sit utile, si Ecclesiam catholicam
vestri tempore principatus sinatis uti legibus suis, nec liber-
tati eius quemquam permittatis obsistere, quae regni vobis
restituit potestatem.*

*Certum est enim, hoc rebus vestris esse salutare, ut quum
de causis Dei agitur, et iuxta ipsius constitutum regiam
voluntatem sacerdotibus Christi studeatis subdere, non
praeferre, et sacrosancta per eorum praesules discere potius
quam docere, Ecclesiae formam sequi, non huic humanitus
sequenda iura praefigere, neque eius sanctionibus velle
dominari, cui Deus voluit clementiam tuam piae devotio-
nis colla submittere: ne dum mensura coelestis dispositionis
exceditur, eatur in contumeliam disponentis.*

*Et ex hoc quidem de his omnibus conscientiam meam ante
tribunal Christi causam dicturus absolvo. Vestrae mentis
intererit magis ac magis cogitare et in rerum praesentium
statu sub divina nos examinatione subsistere ac post huius
vitae cursum ad divinum consequenter venturos esse iudi-
cium.*

Data Calendis Augusti Venantio v. c. consule.

GELASIUS

Ein im Jahre 488 unter dem Pontifikat Papst Felix' II. verfaßter
Brief [I, 10] [THIEL S. 292 f.]

*An imperator illum discussit atque suscepit? Constat in- 201
terim illum ecclesiasticis regulis non receptum: ab ecclesia-*

zwischen der Gemeinschaft mit Petrus dem Apostel oder Petrus dem Alexandriner . . .

Meine Meinung ist nun: Eure Majestät, die es ja auch lieber hat, wenn man Euren Gesetzen gehorcht und nicht gegen sie rebelliert, sollte zuallererst den göttlichen Gesetzen gehorsam sein. Eure Majestät sollte nicht vergessen, daß Euch die höchste Herrschaft über die menschlich-politischen Dinge nur mit der Einschränkung verliehen wurde, daß Ihr nicht ansteht, die göttlichen Dinge willig aus der Hand derer anzunehmen, die der göttlichen Dinge Ausspender sind. Meine Meinung ist: Es wäre für Euch sonder Zweifel nützlich, wenn Ihr für die Dauer Eurer Kaiserherrschaft die katholische Kirche nach ihrem eigenen Gesetz leben und von keinem Menschen ihre Freiheit antasten ließet. Denn die Kirche ist's, die Euch die Kaiserherrschaft wiedergewann.

Dies eine steht fest: Es ist auch für Euren eigenen Rechtsbereich höchst heilsam, wenn Ihr Euch bemüht, in allen Fragen, die Gott betreffen, Euren kaiserlichen Willen, wie es Gottes Gesetz verlangt, unter die Bischöfe Christi zu beugen und nicht über sie hinauszurecken. Die heiligen Mysterien habt Ihr nicht zu lehren, sondern von ihren Verwaltern zu lernen. Dem festgefügtten Anspruch der Kirche habt Ihr zu folgen, nicht aber der Kirche rein menschliche Rechtsnormen vorzuschreiben. Ihr dürft nicht herrisch verfügen wollen über die heiligen Einrichtungen der Kirche, denn Gott selbst hat es gewollt, daß Eure Majestät dieser Kirche in frommer Hingebung den Nacken beugt. Wenn die Grenzen himmlisch-gesetzter Rechtsnormen überschritten werden, so bedeutet das letztlich eine Verachtung des Gesetzgebers selbst.

Nach diesen Darlegungen spreche ich vor dem Richterstuhl Christi mein Gewissen frei von jeder weiteren Verantwortung. Es liegt nun ganz bei Euch, je und je zu erwägen, daß wir alle schon in diesem Erdenleben ganz unter dem göttlichen Gericht stehen und dermal-einst nach vollendetem Lebenslauf vor Gottes Richterstuhl treten müssen.

Gegeben am 1. August [484] unter dem Konsulat des Augustus Venantius.

DER KAISER IST SOHN, NICHT BISCHOF DER KIRCHE

Hat etwa der Kaiser den Petrus Mongos auf seine Glaubenslehre geprüft und dann in die Kirchengemeinschaft aufgenommen? Dann

stica igitur regula receptio eius omnis aliena est. Quod si 20a
dixeris: Sed imperator catholicus est; salva pace ipsius
dixerimus, filius est, non praesul Ecclesiae: quod ad religio-
nem competit, discere ei convenit, non docere; habet privi-
legia potestatis suae, quae administrandis publicis rebus
divinitus consecutus est; et eius beneficiis non ingratus
contra dispositionem coelestis ordinis nil usurpet. Ad sacer-
dotes enim Deus voluit, quae Ecclesiae disponenda sunt,
pertinere, non ad saeculi potestates: quae si fideles sunt,
Ecclesiae suae et sacerdotibus voluit esse subiectas. Non sibi
vindictet alienum ius et ministerium, quod alteri deputatum
est: ne contra eum tendat abrupte, a quo omnia constituta
sunt, et contra illius beneficia pugnare videatur, a quo pro-
priam consecutus est potestatem.

Non legibus publicis, non a potestatibus saeculi, sed a
pontificibus et sacerdotibus omnipotens Deus christianae
religionis dominos et sacerdotes voluit ordinari, et discuti
recipique de errore remeantes. Imperatores christiani sub-
dere debent executiones suas ecclesiasticis praesulibus, non
praeferre.

Nulla ergo nec certa discussio est, nec manere potest ista
susceptio eius, quem Ecclesia suis legibus nec ordine com-
petenti nec discussit omnino nec communionem restituit.

PAPST GELASIUS

Brief 12 an Kaiser Anastasius vom Jahre 494 [THIEL S. 349–354]

Famuli vestrae pietatis, filii mei Faustus magister et Irenae- 20b
us viri illustres atque eorum comites publica legatione fun-
gentes ad Urbem reversi clementiam vestram quaesisse
dixerunt, cur ad vos meae salutationis scripta non miserim.
Non meo, fateor, instituto, sed quum directi dudum de
partibus Orientis vel videndi me licentiam sibi vestris prae-
ceptionibus abnegatam tota Urbe disperserint, a litteris

sei hiermit festgestellt, daß Petrus jedenfalls nicht nach kirchlicher Rechtssatzung aufgenommen wurde und somit sein Rücktritt zur Kirche jedem kanonischen Gesetz widerstreitet. Und wenn Ihr uns entgegnet: »Aber der Kaiser ist doch auch katholisch«, so antworten wir, ohne den Kaiser verletzen zu wollen: Der Kaiser ist ein Sohn der Kirche, aber nicht ein Bischof der Kirche. In Sachen des Glaubens hat er nur zu lernen, nicht zu lehren. Ihm gehören die Vorrechte seiner politischen Stellung, von Gott hat er sie erhalten zur Leitung der staatlichen Belange. Darum werde er ob solch gottverliehener Gabe nicht anmaßend und greife nicht über die vom Himmel gesetzten Grenzen der Ordnung hinaus. Den Bischöfen kommt nach Gottes Willen die Leitung der Kirche zu, nicht der weltlichen Macht. Ist diese weltliche Macht gläubig, dann will Gott, daß sie seiner Kirche und deren Bischöfen sich unterordne. Nicht maße sich der Kaiser fremdes Recht an und nicht ein Amt, das anderen übertragen ist, auf daß er nicht verwegen frevle gegen Gott, von dem alle Ordnung kommt, und nicht rebellisch werde gegen den, von dem er seine eigene Macht erhalten hat.

Der allmächtige Gott hat angeordnet, daß die Herren und Priester der christlichen Religion nicht auf Grund von Staatsgesetzen und nicht von der Staatsgewalt eingesetzt würden, sondern von Bischöfen und Priestern; und diesen allein steht es zu, einen heimkehrenden Häretiker zu prüfen und wiederaufzunehmen. Die christlichen Kaiser müssen ihre [die Kirche betreffenden] Edikte den kirchlichen Vorgesetzten vorher unterbreiten, nicht einfach vorsetzen.

Null und nichtig ist die Prüfung [des Petrus Mongos] und ungültig seine Wiederaufnahme, denn ihn hat nicht die Kirche nach ihrem Recht und Gesetz geprüft und in die Gemeinschaft aufgenommen.

DIE ZWEI GEWALTEN

Die Diener Eurer frommen Majestät, meine Söhne, die erlauchten Herren Faustus der Magister und Irenäus sind mit ihrem Gefolge von ihrer Gesandtschaftsreise hierher in diese Stadt Rom zurückgekehrt. Sie meldeten mir, Eure Milde habe sich beklagt, daß ich keinen Begrüßungsbrief mitgeschickt habe. Ich gestehe, daran bin nicht ich schuld, sondern folgender Umstand: Mitglieder der Gesandtschaft, die vor geraumer Zeit aus dem Osten hierherkam, verbreiteten in der ganzen Stadt das Gerücht, es sei ihnen durch Eure kaiserlichen Befehle ausdrücklich verboten worden, bei mir auch nur einen Besuch zu machen. Da glaubte ich denn, ein Brief an Euch er-

credidi temperandum, ne onerosus potius quam officiosus 20b
existerem. Videtis igitur, non mea dissimulatione pro-
venisse, sed competentis fuisse cautelae, ne respicientibus
animis molestias irrogarem.

Sed ubi serenitatis tuae benevolentiam comperi praefatis
indicantibus humilitatis meae clementer expetisse sermo-
nem, iam revera perpendi, reputandum mihi non immerito,
si tacerem; quia, gloriose fili, et sicut Romanus natus Ro-
manum principem amo, colo, suspicio, et sicut Christianus
cum eo, qui zelum Dei habet, secundum scientiam veritatis
habere desidero, et qualiscunque apostolicae sedis vicarius,
quod ubicunque plenae fidei catholicae deesse comperero,
pro meo modulo suggestionibus opportunis supplere con-
tendo. Dispensatione etenim mihi divini sermonis iniuncta,
»vae mihi est, si non evangelizavero«! [1 Cor 9, 16] Quod
quum vas electionis [Act 9, 15] beatus Paulus apostolus
formidet et clamet, multo magis mihi exiguo metuendum
est, si divinitus inspirato et paterna devotione transmissio
subtraxero ministerium praedicandi.

Pietatem tuam precor, ne arrogantiam iudices divinae ra-
tionis officium. Absit, quaeso, a Romano principe, ut in-
timatam suis sensibus veritatem arbitretur iniuriam.

Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter
mundus hic regitur: auctoritas sacrata pontificum et regalis
potestas. In quibus tanto gravius est pondus sacerdotum,
quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddi-
turi sunt examine rationem. Nosti etenim, fili clementissi-
me, quod licet praesideas humano generi dignitate, rerum
tamen praesulibus divinarum devotus colla submittis at-
que ab eis causas tuae salutis expectas, inque sumendis
coelestibus sacramentis eisque ut competit disponendis
subdi te debere cognoscis religionis ordine potius quam
praeesse, itaque inter haec ex illorum te pendere iudicio,
non illos ad tuam velle redigi voluntatem. Si enim, quantum
ad ordinem pertinet publicae disciplinae, cognoscentes im-

übrige sich, daß ich statt liebenswürdig nicht lästig schiene. Ihr seht also, von meiner Seite war es nicht Nachlässigkeit, sondern wohlbedachte Rücksicht, denn ich möchte den mir nicht wohlgesinnten Gemüthern nicht zu nahe treten.

Als ich aber durch die erwähnten Gesandten von Eurer Majestät huldvollem Wunsch vernahm, einige Worte meiner Niedrigkeit zu erhalten, erwog ich ernsthaft, man könne es mir nun mit Recht als Mangel an Höflichkeit vorwerfen, wenn ich schwiege. Denn, erhabener Sohn, als geborener Römer liebe, achte und verehere ich den römischen Kaiser. Als Christ verlangt mich sehnlich, mit Euch in der Gemeinschaft von Weisheit und Wahrheit zu stehen, die Ihr des Eifers für Gott voll seid. Als Inhaber des Apostolischen Stuhles aber, obgleich dessen unwürdig, drängt es mich, mit meinen ach so geringen Kräften in kluger Mahnung fördernd einzugreifen, wo immer ich glaube, es fehle am vollen katholischen Glauben. Denn mir ist die Wahrung des göttlichen Wortes anvertraut, und ›wehe mir, wenn ich die Frohbotschaft nicht verkünde!‹ Wenn schon der selige Apostel Paulus, das ›Gefäß der Auserwählung‹, in heiliger Furcht diese Worte ausruft, wie müßte dann wohl ich kleiner Mensch mich fürchten, wenn ich dem geistgehauchten und von der Ahnen Frömmigkeit rein bewahrten Evangelium meinen Dienst entzöge?

Ergeben bitte ich Eure fromme Majestät, haltet es nicht für Anmaßung, wenn ich meines gottgesetzten Amtes walte. Ferne sei es, so bitte ich, von einem römischen Kaiser, beleidigt zu sein, wenn man ihm die Wahrheit ins Gewissen spricht.

Zwei sind es nämlich, erhabener Kaiser, durch die an oberster Stelle diese Welt regiert wird: die geheiligte Auktorität der Bischöfe und die kaiserliche Gewalt. Von diesen beiden ist die Last der Priester um so schwerer, als sie auch selbst für die Könige der Menschen vor Gottes Gericht Rechnung abzulegen haben. Denn Ihr wißt es, allergnädigster Sohn: Wohl überragt Ihr an Würde das ganze Menschengeschlecht; dennoch beugt Ihr fromm den Nacken vor den Amtswaltern der göttlichen Dinge und erwartet von ihnen die Mittel zum Seelenheil. Ebenso erkennt Ihr, daß Ihr beim Empfang der himmlischen Sakramente, wenn sie geziemend ausgespendet werden, nach geheiligter Ordnung eher der demüthig Nehmende, nicht aber der Befehlende seid. In diesen Dingen seid Ihr demnach vom Urtheil der Priester abhängig und dürft sie nicht Eurem Willen unterjochen wollen. Wenn nämlich im Bereich der staatsrechtlichen Ordnung auch die Vorsteher der Religion willig anerkennen, daß Euch die kaiserliche Herrschaft durch göttliche Anordnung übertragen ist und deshalb auch sie Euren Gesetzen Gehorsam zu leisten haben,

perium tibi superna dispositione collatum, legibus tuis ipsi 206
quoque parent religionis antistites, ne vel in rebus munda-
nis exclusae videantur obviare sententiae, quo, oro te, decet
affectu eis obedire, qui praerogandis venerabilibus sunt
attributi mysteriis? Proinde sicut non leve discrimen in-
cumbit pontificibus, siluisse pro Divinitatis cultu, quod
congruit, ita his, quod absit, non mediocre periculum est,
qui, quum parere debeant, despiciunt. Et si cunctis gene-
raliter sacerdotibus recte divina tractantibus fidelium con-
venit corda submitti, quanto potius sedis illius praesuli
consensus est adhibendus, quem cunctis sacerdotibus et
Divinitas summa voluit praeceminere et subsequens Ecclesiae
generalis iugiter pietas celebravit?

Ubi pietas tua evidenter advertit, nunquam quolibet peni-
tus humano consilio elevare se quemquam posse illius pri-
vilegio vel confessioni, quem Christi vox praetulit uni-
versis, quem Ecclesia veneranda confessa semper est et
habet devota primatem. Impeti possunt humanis prae-
sumptionibus quae divino sunt iudicio constituta, vinci
autem quorumlibet potestate non possunt. Atque utinam
sic contra nitentibus perniciosa non sit audacia, quemad-
modum quod ab ipso sacrae religionis auctore praefixum
est, non potest ulla virtute convelli? »Firmamentum enim
Dei stat« [2 Tim 2, 19]. Numquidnam quum ab aliquibus
infestata religio est, quantacunque potuit novitate superari,
et non magis hoc invicta permansit, quo aestimata est posse
succumbere? Desinant ergo, quaeso te, temporibus tuis
quidam per occasionem perturbationis ecclesiasticae prae-
cipitanter ambire, quae non licent: ne et illa, quae male
appetunt, nullatenus apprehendant et modum suum apud
Deum hominesque non teneant.

Quapropter sub conspectu Dei pure ac sincere pietatem
tuam deprecor, obtestor et exhortor, ut petitionem meam
non indignanter accipias. Rogo, inquam, ut me in hac vita
potius audias deprecantem, quam, quod absit, in divino

um nicht etwa in weltlichen Dingen Eurer einzig maßgeblichen Befehlsgewalt entgegen zu sein – wie freudig, so frage ich Euch, muß man dann denen gehorsamen, die zur Ausspendung der schauer-vollen Mysterien gesetzt sind? Darum: gleichwie auf den Bischöfen schwere Verantwortung lastet, wenn sie im Dienst der Gottheit schweigen, wo sie reden sollten, so bedeutet es für die Hörenden schwere Gefahr, wenn sie (was Gott verhüte) hochmütig werden, wo sie gehorchen sollten. Und wenn sich schon allen Priestern insgesamt, falls sie der göttlichen Dinge würdig walten, die Herzen der Gläubigen demütig hingeben müssen, um wieviel mehr ist dann dem Bischof jenes Stuhles Beipflichtung zu zollen, welchen die höchste Gottheit erwählte, alle Bischöfe zu überragen, und welchen auch in der Folgezeit die gesamte Kirche immerdar in kindlicher Verehrung gefeiert hat.

Daraus ziehe nun Eure fromme Majestät die einleuchtende Folgerung: daß niemand zu keiner Zeit und aus was immer für einem rein menschlichen Vorwand stolz sich erheben dürfe über das einzigartige Amt jenes Mannes, den Christi Befehl selbst allen als Haupt gegeben und den die heiligherwürdige Kirche immerdar gläubig bekannt hat und auch heute demütig anerkennt als ihr Oberhaupt. Was von göttlicher Rechtsgewalt fest gegründet ist, kann wohl angegriffen werden von menschlicher Anmaßung – niemals aber und von keiner Gewalt, sie komme von wem immer, wird es besiegt. Ach, daß doch die Tollkühnheit der Kirchenstürmer ihnen ebensowenig zu ewigem Verderb sei, als die Gründung des Stifters unserer heiligen Religion inmitten aller Stürme erschüttert werden kann! »Der festgegründete Gottesbau bleibt bestehen.« Oder konnte je der Glaube, wenn ein paar Menschen gegen ihn zu Felde zogen, durch irgendeine Neuerung besiegt werden? Blieb er nicht vielmehr stets gerade dort siegreich, wo man ihn glaubte zu Fall zu bringen? Aufhören muß es also, ich bitte Euch, daß unter Eurer Regierung gewisse Männer die wirren Zustände in der Kirche benützen, um anmaßend nach Ämtern zu streben, die ihnen nicht zukommen. Es darf auf keinen Fall geschehen, daß sie doch noch erreichen, nach was sie sündhaft gieren, und daß sie der bescheidenen Stellung vergessen, die ihnen vor Gott und den Menschen zukommt.

Vor Gottes Angesicht also und mit lauterer, reiner Absicht bitte ich Eure fromme Majestät, ja ich beschwöre und mahne Euch: nehmt diese meine Bittschrift nicht ungnädig entgegen. Ausdrücklich schreibe ich: Ich bitte Euch. Denn es ist besser, Ihr hört in diesem Leben, was ich Euch klage, als vor Gottes Gericht, wie ich Euch anklage! Weiß ich doch wohl, erhabener Kaiser, wie eifrig Ihr im persön-

iudicio sentias accusantem. Nec me latet, imperator auguste, 20b
quod pietatis tuae studium fuerit in privata vita. Optasti
semper fieri particeps promissionis aeternae. Quapropter
noli, precor, irasci mihi, si te tantum diligo, ut regnum,
quod temporaliter assecutus es, velim te habere perpetuum,
et qui imperas saeculo, possis regnare cum Christo.

Tuis certe legibus, imperator, pateris nihil perire Romano
nomini, nihil admittis ingeri detrimenti. Itane verum est,
princeps egregie, qui non solum praesentia Christi beneficia
sed desideras et futura, ut religioni, ut veritati, ut sinceritati
catholicae communionis et fidei temporibus tuis non patiaris
quemquam inferre dispendium? Qua fiducia, rogo te, illic
eius praemia petiturus es, cuius hic damna non prohibes?

Non sint gravia, quaeso te, quae pro tuae salutis aeternitate
dicuntur. Scriptum legisti: »Meliora sunt vulnera amici
quam oscula inimici« [Prov 27, 6]. Quaeso pietatem tuam,
ut quo affectu dicuntur a me, eo tuis sensibus intimentur.

Nemo pietatem tuam fallat. Verum est, quod figuraliter
per prophetam Scriptura testatur: »Una est columba mea,
perfecta mea« [Cant 6, 8]: una est christiana fides, quae
est catholica. Catholica autem veraciter illa est, quae ab
omnium perfidorum atque ab eorum successorum consortio
sincera, pura, immaculata communione divisa est. Alio-
quin non erit divinitus mandata discretio, sed miseranda
confusio. Nec ulla causa iam superest, si hoc in quolibet
contagio voluerimus admittere, ne cunctis haeresibus adi-
tum ianuamque pandamus. »Qui enim in uno offenderit,
omnium reus est« [Jac 2, 10], et: »Qui minima spernit,
paulatim decedit« [Sir 19, 1].

Hoc est, quod sedes apostolica magnopere praecavet, ut
quia munda radix est apostoli gloriosa confessio, nulla
rima pravitatis, nulla prorsus contagione maculetur. Nam
si, quod Deus avertat, quod fieri non posse confidimus, tale
aliquid proveniret, vel cui iam resistere auderemus errori,
vel unde correctionem errantibus posceremus? Proinde si

lichen Leben Euch frommen Übungen hingebt, und wie es stets Euer sehnlicher Wunsch war, der göttlichen Verheißungen teilhaft zu werden. Ebendarum bitte ich Euch: Zürnt mir nicht, wenn ich Euch so innig liebe, daß ich wünsche, Ihr möchtet die königliche Herrschaft, die Euch auf Erden zuteil ward, auch in der Ewigkeit besitzen. Ihr seid Kaiser in der Welt, ach, daß Ihr auch ewig herrschen könntet mit Christus!

Nicht wahr, Kaiser, mit Eurer Gesetzgebung sorgt Ihr doch, daß die römische Ehre heilig gehalten werde, und nichts duldet Ihr, was dieser Ehre Schmach zufügte. Erhabener Herrscher, der Ihr nicht nur die irdischen, sondern auch die jenseitigen Gnadengaben Christi liebt: gilt das nun nicht auch dort, wo Ihr nicht dulden dürft, daß der Religion, der Wahrheit, der unversehrten Reinheit katholischen Lebens und Bekenkens unter Eurer Regierung von irgend jemand Schmach angetan wird? Mit welcher Stirn, so frage ich, wollt Ihr dereinst den um ewigen Lohn bitten, den Ihr hienieden ungehindert verfolgen laßt?

So sei es denn Euch, bitte, nicht lästig, was hier zu Eurem ewigen Heil gesagt werden muß. Ihr habt in der Schrift gelesen: »Besser sind die Wunden, die ein Freund schlägt, als alle Küsse des Feindes.« Darum bitte ich Eure fromme Majestät, meine Worte mit der gleichen Gesinnung aufzunehmen, in der ich sie schreibe.

Niemand soll mit Eurer Frömmigkeit sein Spiel treiben. Wahrheit ist's, was die Schrift durch den Propheten vorbildlich verkündet: »Eine nur ist meine Taube, meine Vollkommene«; es gibt nur einen christlichen Glauben, und das ist der katholische Glaube. Katholisch aber ist in Wahrheit nur der Glaube, der sich in lauterer, reiner und unbefleckter Gemeinschaft frei hält von jeglichem Zusammengehen mit den Irrlehrern und ihren Nachfolgern. Alles übrige wäre nicht mehr göttlich gebotene Unterscheidung, sondern elende Vermischung. Und wenn wir einmal auch nur den Anfang einer solchen verwischenden Berührung zuließen, dann wäre nicht einzusehen, warum wir nicht für sämtliche Häresien Tür und Tor öffnen sollten. »Wer in einem fehlt, ist in allem schuldig«, und: »Wer das Geringe verachtet, geht langsam zugrunde.«

Ebendagegen kämpft der Apostolische Stuhl am schärfsten an. Wurzelecht und rein ist der herrliche Glaube des Apostelfürsten. Durch keinen Ritz soll das Falsche eindringen, kein giftiger Keim soll ihn beschmutzen. Denn geschähe dies – Gott möge es verhüten, und wir haben das gläubige Vertrauen, daß es unmöglich ist –, wie könnten wir dann noch überhaupt einem Irrtum widerstehen, von wo könnten wir Belehrung erbitten für die Irrenden? Wenn Eure

pietas tua unius civitatis populum negat posse componi, 20b
quid nos de totius orbis terrarum sumus universitate facturi,
si, quod absit, nostra fuerit praevaricatione deceptus? Si
totus correctus est mundus profana patrum suorum tradi-
tione despecta, quomodo non corrigatur unius civitatis
populus, si praedicatio fida succedat? Ergo, gloriose im-
perator, nolo ego ecclesiarum pacem, quam, etiamsi cum
mei sanguinis impendio provenire posset, amplector? Sed,
precor te, cuiusmodi debeat esse pax ipsa, non utcunque
sed veraciter christiana, mente libremus. Quomodo enim
potest esse pax vera, cui caritas intemerata defuerit? Cari-
tas autem qualiter esse debeat, nobis evidenter per aposto-
lum praedicatur, qui ait: »Caritas de corde puro et con-
scientia bona et fide non ficta« [1 Tim 1, 5]. Quomodo,
quaeso te, de corde erit puro, si contagio inficiatur externo?
Quomodo de conscientia bona, si pravis fuerit malisque
commixta? Quemadmodum fide non ficta, si maneat sociata
cum perfidis? Quae quum a nobis saepe iam dicta sint, ne-
cesse est tamen incessabiliter iterari et tamdiu non taceri,
quamdiu nomen pacis obtenditur: ut nostrum non sit, ut
invidiose iactatur, facere pacem, sed talem velle nos
doceamus, qualis et sola pax esse et praeter quam nulla pax
esse monstretur.

PAPST GELASIUS

Vierter Traktat über das Band des Anathems, c. 11 [THIEL
 S. 567 f.]

Quodsi haec tentare formidant, nec ad suae pertinere cog- 20c
noscunt modulum potestatis, cui tantum de humanis rebus
iudicare permissum est, non etiam praeesse divinis: quo-
modo de his, per quos divina ministrantur, iudicare praesu-
munt? Fuerint haec ante adventum Christi, ut quidam fi-
guraliter, adhuc tamen in carnalibus actionibus constituti,
pariter reges exsisterent et pariter sacerdotes, quod sanctum

Majestät schon zugeben muß, es sei ein unmöglich Ding, das Volk einer einzigen Stadt in Frieden zu regieren – was müßten dann wir um mit den Völkern des ganzen Erdkreises, wenn sie, was unmöglich ist, durch einen Glaubensirrtum von uns irregeführt würden? Und umgekehrt: wenn die ganze Welt sich bekehrt hat, indem sie das heidnische Herkommen der Ahnen von sich warf, wie sollte da nicht das Volk einer einzigen Stadt sich bessern, wenn ihm nur der echte Glaube verkündet wird? Und da soll ich, erhabener Kaiser, ein Feind des Kirchenfriedens sein, ich, der ich diesen Frieden bejahe, selbst wenn ich ihn nur um den Preis meines eigenen Blutes stiften könnte? Aber es gilt, ich bitte Euch, ruhig zu bedenken, wie dieser Friede aussehen muß, der kein Friede um jeden Preis, sondern ein wahrhaft christlicher Friede sein soll. Wie kann das ein wahrer Friede sein, dem die makellose Liebe fehlt? Und wie die Liebe aussieht, hat uns mit aller Klarheit der Apostel verkündet, da er sprach: »Die Liebe kommt aus dem reinen Herzen, dem guten Gewissen, dem ungeheuchelten Glauben«. Wie aber kann die Liebe »aus reinem Herzen« sein, wenn sie die Giftkeime einläßt? Und wie »aus gutem Gewissen«, wenn sie mit Arglistigen und Bösen Gemeinschaft hält? Und wie endlich »aus ungeheucheltem Glauben«, wenn sie noch immer mit Irrgläubigen gemeinsame Sache macht? Wie oft haben wir dies schon gesagt! Aber es muß immer und immer wieder gesagt werden, und wir werden nicht schweigen, solange man mit dem Wort Frieden übles Spiel treibt. Nicht wir sind schuld, daß noch kein Friede ist, wie man immer wieder böswillig behauptet. Aber wir verkünden feierlich, daß wir nur einen Frieden wollen, der ein echter Friede ist. Sonst gibt es keinen Frieden!

NICHT VERMISCHUNG UND NICHT TRENNUNG

Wenn [die staatliche Gewalt] sich scheut, geistlicher Dienste sich zu bemächtigen, und erkennt, daß dies ihrem Rechtsbereich nicht zustehe, dem es nur gegeben ist, über rein menschliche Fragen zu befinden, nicht aber göttlichen Dingen vorzustehen – wie erkühnt sie sich dann doch, ein Urteil zu fällen über Männer, die des geistlichen Amtes walten? Mag sein, daß vor der Ankunft Christi einige Menschen zugleich Könige und Priester waren; sie waren es nur als

Melchisedech fuisse sacra prodit historia [Gen 14, 18]. 20C
Quod in suis quoque diabolus imitatus est, utpote qui semper quae divino cultui convenirent sibimet tyrannico spiritu vindicare contendit, ut pagani imperatores iidem et Maximi Pontifices dicerentur. Sed quum ad verum ventum est eundem regem atque pontificem, ultra sibi nec imperator pontificis nomen imposuit, nec pontifex regale fastigium vindicavit; quamvis enim membra ipsius, id est veri regis atque pontificis, secundum participationem naturae magnificae utrumque in sacra generositate sumpsisse dicantur, ut simul regale genus et sacerdotale [1 Petr 2, 9] subsistant: quoniam Christus memor fragilitatis humanae, quod suorum saluti congrueret, dispensatione magnifica temperavit, sic actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque discrevit, suos volens medicinali humilitate salvare, non humana superbia rursus intercipi: ut et christiani imperatores pro aeterna vita pontificibus indigerent, et pontifices pro temporalium cursu rerum imperialibus dispositionibus uterentur; quatenus spiritalis actio a carnalibus distaret incursibus, et »Deo militans minime se negotiis saecularibus implicaret« [2 Tim 2, 4], ac vicissim non ille rebus divinis praesidere videretur, qui esset negotiis saecularibus implicatus: ut et modestia utriusque ordinis curaretur, ne extolleretur utroque suffultus, et competens qualitatibus actionum specialiter professio aptaretur.

PAPST SYMMACHUS

Brief 10, Verteidigungsschrift an Kaiser Anastasius aus der Zeit um 510 [THIEL S. 700-708; E. SCHWARTZ, Publizistische Sammlungen zum Akacianischen Schisma, München 1934, S. 151 ff.]

Ad augustae memoriae Gratiani imperatoris epistolam octo 2 I
libris beatus respondit Ambrosius, quia pro fide catholica et illum non piguit prolixius praedicare, et hic non fastidivit gratanter accipere.

Vorbild und in annoch fleischlichen Diensten, wie das die Heilige Geschichte von Melchisedech erzählt. Aber auch der Teufel hat diese Vorbilder in seinem Anhang nachgeäfft; geht er ja immer darauf aus, als echter Tyrann an sich zu reißen, was einzig zum Kult Gottes gehört. Darum nannten sich die heidnischen Kaiser auch Pontifex Maximus. Seitdem aber das Zeitalter des wahren Königs und Priesters in einer Person angebrochen ist, hat kein Kaiser von sich aus den Titel des Priesters geführt und kein Bischof sich königliche Würde angemaßt – obwohl die Glieder Christi, des wahren Königs und Hohenpriesters, in Kraft ihrer Teilhabe an der göttlichen Natur, nach dem Wort der Schrift beide Würden zu hochheiligem Adel vereinen und in Wahrheit ein »königliches und priesterliches Geschlecht« sind. Denn Christus hat, eingedenk der menschlichen Schwäche, durch eine großartige Anordnung zum Heil der Seinigen weise abwägend, die Rechtsbereiche beider Gewalten in eigenständige Betätigungsfelder und wohlgetrennte Würden geschieden. Wollte er doch die Seinen mit der Arznei der Demut heil machen, auf daß sie ihm nicht noch einmal geraubt würden durch menschlichen Stolz. So sollten die christlichen Kaiser für das ewige Leben der Bischöfe bedürfen, die Bischöfe dagegen im Bereich der irdischen Dinge nach den kaiserlichen Gesetzen leben. Das geistliche Amt hielte so Distanz von allem weltlichen Ding, denn »wer Gottes Kriegsdienst tut, mische sich nicht in die Geschäfte dieser Welt«; und umgekehrt vermiede man den Anschein, als wolle der auch die göttlichen Dinge in die Hand nehmen, der die »Geschäfte dieser Welt« führt. Damit ist für die Selbstbescheidung der beiden Ordnungen gesorgt. Keine kann stolz behaupten, beide Würden zu besitzen, und jede fügt sich in den ihr allein zukommenden Bereich der Betätigung.

AN DAS GEWISSEN DES MENSCHENGESCHLECHTS

Dem Kaiser Gratian erhabenen Andenkens antwortete der selige Ambrosius auf einen Brief mit einem Werk von acht Büchern¹. Denn dem Bischof war es nicht zu mühselig, für den katholischen Glauben eine lange Predigt zu halten, und dem Kaiser war es nicht langweilig, sie gnädig anzuhören.

¹ SYMMACHUS meint damit die fünf Bücher »De fide ad Gratianum« (PL 16, 527/698) und die drei Bücher »De Spiritu Sancto ad Gratianum Augustum« (PL 16, 703/816). – Die Bitte des Kaisers um derartige Belehrung erwähnt AMBROSIIUS im Prolog De fide nr. 3 (PL 16, 528 A).